

Swiss Olympic
Haus des Sports
Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

Telefon +41 31 359 71 11
Fax +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Ausführungsbestimmungen «Sportwissenschaft»

(integriert im «Nachwuchs- und Elitebeitrag» gemäss Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic»)

Version: 01.02.2018

Ersteller: Abteilung Sport

1 Grundsatz

Mit dem Fördergefäss «Sportwissenschaft» sollen Verbände und Sportarten mit einer praxisorientierten Anwendung der Sportwissenschaft(en) gezielt näher zum Erfolg geführt und/oder spezifische Fragestellungen der Verbände sportwissenschaftlich untersucht werden.

In diesem Fördergefäss stehen zwei sich ergänzende Möglichkeiten zur Verfügung, welche beide einen eingeschränkten Zugang haben:

1. Sportwissenschaftliche Unterstützung im Hinblick auf Medaillen an Olympischen Spielen.
2. Sportwissenschaftliche Projekte im Hinblick auf Leistungsoptimierung, Weiterentwicklung und Innovation.

2 Sportwissenschaftliche Unterstützung im Hinblick auf Medaillen an Olympischen Spielen

2.1 Zielgruppe

Eingestufte olympische Sportarten, welche über ausgewiesenes Medaillenpotenzial für die kommenden Olympischen Sommer- oder Winterspiele verfügen.

2.2 Ziel

Mittelfristig (auf Olympische Spiele) ausgerichtete sportwissenschaftliche Massnahmen etablieren, um Athletinnen und Athleten mit Medaillenpotenzial optimal auf ihre Zielwettkämpfe vorzubereiten.

2.3 Potenzialeinschätzung

Das Potenzial wird in Anlehnung an das Beurteilungsraster in den Ausführungsbestimmungen zu den

«Richtlinien für die Einstufung der Sportarten» (Version vom 01.10.2017, S. 4) bestimmt. Olympische Sportarten haben Zugang zu diesem Fördergefäss, wenn die Sportart ausgewiesenes Potenzial hat, mindestens eine Medaille an den kommenden Olympischen Spielen zu gewinnen.

Die entscheidende Potenzialeinschätzung geschieht im Rahmen des Einstufungsprozesses und wird jährlich überprüft und allenfalls angepasst. Im Zuge dieser Anpassung können die Unterstützungsbeiträge nach oben oder unten korrigiert werden. Bei Verlust des Potenzials werden die Unterstützungsbeiträge in der Regel gekürzt oder gänzlich gestrichen.

Verändert sich die Potenzialeinschätzung während einem laufenden Vierjahreszyklus zu Medaillenpotenzial, kann die entsprechende Sportart ebenfalls von diesem Fördergefäss profitieren.

2.4 Höhe des Unterstützungsbeitrags

Die Höhe des Unterstützungsbeitrags pro Sportart ist von diesen Kriterien abhängig:

- Höhe des Potenzials (u.a. ein Athlet oder mehrere Athleten mit Medaillenpotenzial)
- Definierte Massnahmen / Investitionsplanung
- Wirkung, die erzielt werden kann für die Medaillenkandidaten
- Wirkung, die erzielt werden kann für die Sportart
- Gesamtanzahl der Sommer- & Wintersportarten mit Potenzial

2.5 Unterstützte Massnahmen

Massnahmen, welche unterstützt werden, sind insbesondere:

- Anstellung oder Mandatierung eines Sportwissenschaftlers
- Jegliche praxisorientierte sportwissenschaftliche Massnahme, welche zum Ziel hat, die Athleten bzw. Sportarten mit Medaillenpotenzial hinsichtlich eines Erfolges an den Olympischen Spielen zu unterstützen

2.6 Prozess

- Die Sportarten werden durch Swiss Olympic kontaktiert
- Der Projektbeschrieb wird zusammen mit dem Verbandssupport Leistungssport erarbeitet

2.7 Controlling

Swiss Olympic nimmt das Controlling anhand der eingegebenen mehrjährigen Investitionsplanung vor. Es wird ein regelmässiger (in der Regel jährlicher) Zwischen- bzw. Schlussbericht verlangt. Swiss Olympic hat jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, welche in Zusammenhang mit der Verwendung der Unterstützungsbeiträge stehen. Die Sportart wird maximal mit dem Betrag unterstützt, den sie auch tatsächlich im Rahmen der sportwissenschaftlichen Unterstützung ausgegeben hat.

3 Sportwissenschaftliche Projekte im Hinblick auf Leistungsoptimierung, Weiterentwicklung und Innovation

3.1 Zielgruppe

1. Priorität: Olympische Sportarten der Einstufung 1-2
2. Priorität: Olympische Sportarten der Einstufung 3, paralympische Sportarten und Nicht-Olympische Sportarten der Einstufung 1-2

3.2 Ziel

Athletinnen und Athleten der FTEM-Schlüsselbereiche T, E und M mit praxisorientierter Anwendung der Sportwissenschaft resp. wissenschaftlich unterstützter Dienstleistung näher an eine (spätere) Spitzenleistung heranführen.

3.3 Kriterien

- Projekt richtet sich auf Athletinnen/Athleten der FTEM-Schlüsselbereiche T, E und M aus
- Impuls für das Projekt muss vom Verband kommen
- Projekt ist eingebettet in weitere Fördermassnahmen des Verbandes
- Erfolgswahrscheinlichkeit des Projekts
- Anwendungsorientierung
- Praxisrelevanz
- Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Selbstbeteiligung des Verbandes vorausgesetzt

3.4 Prozess

- 2 Eingabetermine pro Jahr
- Projekt-Präsentation durch den Verband
- Beurteilung/Entscheid Swiss Olympic (Leitung Abt. Sport, Leitung Verbandssupport Leistungssport, Leitung Sportwissenschaften)

3.5 Controlling

Swiss Olympic nimmt das Controlling anhand der eingegebenen ein- oder mehrjährigen Investitionsplanung vor. Es wird ein regelmässiger (in der Regel jährlicher) Zwischen- bzw. Schlussbericht verlangt. Swiss Olympic hat jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, welche in Zusammenhang mit der Verwendung der Unterstützungsbeiträge stehen.

4 Ergänzende Dokumente/Infos

Siehe Richtlinien «Beiträge an die Mitglieder von Swiss Olympic»

4.1 Komplementarität der Fördergefässe «Sportwissenschaft»

Sportarten, welche über die Möglichkeit «Sportwissenschaftliche Unterstützung im Hinblick auf Medaillen an Olympischen Spielen» unterstützt werden, können nicht zugleich Projektgelder des Fördergefässes «Sportwissenschaftliche Projekte» beantragen.

4.2 Anspruch auf Gewährung von Beiträgen

Es besteht kein durchsetzbarer Anspruch auf die Gewährung von Beiträgen aus den Fördergefässen «Sportwissenschaft».

5 Schlussbemerkung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden von der Geschäftsleitung von Swiss Olympic per 1.2.2018 erlassen.



Roger Schnegg
Direktor



David Egli
Leiter Abteilung Sport